

Anrede
Titel Vorname Nachname
Straße
Postleitzahl Ort
Land

Pädagogischer Geschäftsführer
Ulrich Gaßmann
Telefon: 02102 / 55192-42
Telefax: 02102 / 55192-60
E-Mail:
uli.gassmann@lebenshilfe-mettmann.de

Ratingen, 03.09.2020

Öffnung der Werkstätten

Sehr geehrte Angehörige, gesetzliche Betreuer,

mit Datum vom 31.08.2020 erhielten Sie einen Brief der Werkstätten des Kreises Mettmann zur vollständigen Wiedereröffnung zum 21.09.2020. Hintergrund ist ein Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 24.08.20, der unmissverständlich die Einrichtungen der Eingliederungshilfe darauf hingewiesen hat, dass die Werkstätten ab dem 21.09.20 den Regelbetrieb wiederaufzunehmen haben.

Sowohl wir als Wohnanbieter, als auch die Werkstätten waren hiervon überrascht. Seit dem 11.05.20 haben die Werkstätten wieder geöffnet und zunächst rollierende Systeme für die Beschäftigten eingeführt, die sich an die Hygieneregeln halten konnten. Da dies nur wenige Bewohner unserer Wohnhäuser betraf, waren auch nach dem Betretungsverbot der Werkstätten weiterhin Mitarbeiter/innen der Werkstätten in unseren Häusern zur Unterstützung eingesetzt. Hierfür sind wir sehr dankbar. Gleichzeitig hatte dieser Einsatz sehr positive Auswirkungen auf das künftige Miteinander von Werkstatt und Wohneinrichtungen. Mit der vollständigen Öffnung der Werkstätten kann die weitere Begleitung nicht mehr aufrechterhalten werden.

Für die Bewohner unserer Häuser bestand eine Freiwilligkeit die Werkstatt zu besuchen. Unsere Mitarbeiter leisten seit vielen Monaten eine hervorragende Arbeit. Sie haben es geschafft, Langeweile in den Wohnhäusern zu vermeiden und uns immer wieder mit tollen Angeboten überrascht. Gleichzeitig verdanken wir der Umsicht unserer Mitarbeiter/innen, dass bis heute keine einzige Corona-Infektion in unseren Einrichtungen bestätigt wurde.

Einige Bewohner haben einen langen Zeitraum bei Ihren Angehörigen verbracht. Die lange Abwesenheit hatte keine unmittelbaren Auswirkungen, da die 29-Tage Regelungen ausgesetzt wurde. Zum 21.09.20 ist gleichfalls diese Regelung aufgehoben.

Ebenfalls konnten wir für die vergangenen Monate Mehrausgaben aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes bzw. Mindereinnahmen aufgrund höherer Abwesenheitszeiten geltend machen. Auch diese Regelung entfällt zum 30.09.20.

Wir sind intensiv mit den Werkstätten im Austausch und haben Verständnis, dass sie etwas Zeit brauchen, um die Situation zu bewerten und die Arbeitsabläufe entsprechend zu organisieren. Hiermit verbunden ist auch die erbetene Rückmeldung, ob die Beschäftigten wieder die Werkstatt aufsuchen werden.

Viele Fragen sind noch ungeklärt, wir möchten Ihnen aber versichern, dass wir verantwortungsvoll mit der Situation umgehen und nach der Auswertung der Rückmeldung an die Werkstätten, mit diesen im engen und kollegialen Austausch sind.

Auch uns stellt die Situation vor große Herausforderungen und wir können im Moment noch nicht einschätzen, wie viele Bewohnenden unserer Häuser tatsächlich ab dem 21.09.20 arbeiten werden und welche Notwendigkeit der Begleitung sich hieraus ergibt. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Wohneinrichtung darüber informieren, falls Sie der Werkstatt mitgeteilt haben, dass Ihr/e Angehörige/r nicht die Werkstatt besuchen sollte.

Wir halten Sie selbstverständlich auf dem Laufenden sobald wir neue Erkenntnisse haben.

Die gesetzliche Grundlage finden Sie in der Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO
In der ab dem 31.08.20 gültigen Verordnung heißt es hierzu:

„§ 4a

Tagesstrukturierende Einrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

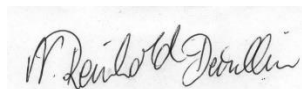
(1) Tagesstrukturierende Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder vergleichbare Angebote, Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation dürfen ihre Leistungen nur als Vor-Ort-Betrieb erbringen, wenn die räumlichen, personellen und hygienischen Voraussetzungen vorliegen, um die jeweils aktuell geltenden Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards unter besonderer Berücksichtigung der Risiken des zu betreuenden Personenkreises umzusetzen.

(2) Leistungsberechtigten der in Absatz 1 genannten Einrichtungen ist der Zutritt zu den Einrichtungen durch die Leitung der Einrichtung zu untersagen, wenn bei ihnen trotz individuell angemessener Unterweisung die zum Infektionsschutz erforderlichen Hygienevorgaben nicht eingehalten werden können. Dies gilt nicht für Personen, deren pflegerische oder soziale Betreuung ohne die Nutzung der in Absatz 1 genannten Einrichtungen nicht sichergestellt ist.

Für diese ist eine Notbetreuung jenseits der normalen Angebote der Einrichtung sicherzustellen.

(3) Bei der Öffnung der in Absatz 1 genannten Angebote nach der Schließung ist eine schrittweise Aufnahme von Nutzerinnen und Nutzern zu gewährleisten, um die erfolgreiche Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregelungen nicht zu gefährden. Begleitend hierzu sind von den Einrichtungen unter Beteiligung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen Öffnungskonzepte inklusive Hygienerichtlinien zu erstellen, die den örtlichen Gesundheitsbehörden sowie bei Eingliederungshilfeeinrichtungen dem Träger der Eingliederungshilfe vorzulegen sind. Bei der schrittweisen Aufnahme von Nutzerinnen und Nutzer sind vom jeweiligen Anbieter unter Einbeziehung der Leistungsberechtigten die negativen Folgen bei einer unterbleibenden Wiederaufnahme, ein ggf. verbleibendes Infektionsrisiko und mögliche begründete Infektionsängste zu berücksichtigen.“

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen



Nicole Reinhold-Dünchheim
Vorsitzende



Marius Bartos
Kaufmännische Geschäftsführung



Ulrich Gaßmann
Pädagogische Geschäftsführung



Vorstand: Nicole Reinhold-Dünchheim (1. Vorsitzende), Stephan Brune (stellv. Vorsitzender)
Vereinsitz: Johannes Dirks, Wolfgang Dyck, Elke Klingbeil, Barbara Scheenaard
Geschäftsstelle: Ratingen, Amtsgericht: Düsseldorf VR 20232
Homepage: Grütstraße 10, 40878 Ratingen, Tel.: 02102/55192-40, Fax: 02102/55192-50, E-Mail: kontakt@lebenshilfe-mettmann.de
Bankverbindung: www.lebenshilfe-mettmann.de
Konto: 42 116 608, BLZ: 334 500 00 Sparkasse HRV, IBAN: DE44 3345 0000 0042 1166 08, BIC: WELADED1VEL